



Ergebnisprotokoll Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2015

Öffentlich

zu 1 BAUSACHEN

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 1.1 BAUANTRÄGE und BAUVORANFRAGEN

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 1.1.1 Abbruch des Ökonomiegebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Flurst. Nr. 75, Krumlinden 30 (Bauvoranfrage) Vorlage: 191/2015

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Abbruch des bestehenden Ökonomiegebäudes und den Neubau eines Wohnhauses mit Garagen – Bauvoranfrage – auf Grundstück Flurst. Nr. 75, Krumlinden 30 zu erteilen.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Wolfgarten“.

Nachdem ein separates Gebäude errichtet wird, ist das Gebäude separat an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz anzuschließen. Hierbei handelt es sich um Zweitanschlüsse, sodass die Kosten deren Herstellung vollumfänglich, auch im öffentlichen Bereich, vom Anschlussnehmer zu tragen sind.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 1.1.2 Neubau eines Unterstandes für landwirtschaftliche Geräte auf Grundstück
Flurst. Nr. 175/6, Gufenbachweg 5
Vorlage: 194/2015**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Unterstandes für landwirtschaftliche Geräte auf Grundstück Flurst. Nr. 175/6, Gufenbachweg 5 zu erteilen. Auf die Vorgabe der Dachbegrünung wird verzichtet.

Hinweis: Das Vorhaben steht im Hinblick auf die Dachform und Dachneigung im Widerspruch zur Gestaltungssatzung. Die Zustimmung zu einer Ausnahme wird erteilt, zumal auch schon in vergleichbaren Fällen Ausnahmen zugelassen wurden. Im Übrigen lässt die in Überarbeitung befindliche Gestaltungssatzung bei landwirtschaftlich genutzten Gebäuden andere Dachformen zu, allerdings mit einer Mindestdachneigung von 20°. Sofern eine niedrigere Dachneigung gewählt wird, ist das Dach zu begrünen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 1.1.3 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf Grundstück
Flurst. Nr. 260/2, Prestenbergweg 7 (Bauvoranfrage)
Vorlage: 193/2015**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung – Bauvoranfrage - auf Grundstück Flurst. Nr. 260/2, Prestenbergweg 7 zu erteilen.

Hinweis: Der gesetzliche Gewässerabstand zum vorbeiführenden „Münstergrundbach“ von 5,0 m, gemessen ab der Böschungsoberkante, ist einzuhalten.

Die Durchgängigkeit des entlang dem Prestenbergweg verlaufenden offenen Entwässerungsgrabens, teilweise auf Gemeindegrundstück, ist sicherzustellen. Es ist im Zuge einer späteren Bebauung im Bereich der Grundstückszufahrt eine großzügig bemessene Kastenrinne mit Gitter, um auch bei einem Starkregen einen bestmöglichen Wasserabfluss zu haben, einzubauen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 1.1.4 Umnutzung des ehemaligen Lebensmittelmarktes im Erdgeschoss zu Arztpraxen, Grundstück Flurst. Nr. 126, Wasen 51
Vorlage: 196/2015**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Umnutzung des ehemaligen Lebensmittelmarktes im Erdgeschoss des Anwesen Wasen 51, Grundstück Flurst. Nr. 126 zu Arztpraxen zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 1.1.5 Erweiterung der bestehenden Doppelwohnhälfte und Neubau einer Garage auf Grundstück Flurst. Nr. 107/3, Wildsbach 4
Vorlage: 197/2015**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Erweiterung der bestehenden Doppelwohnhälfte und zum Neubau einer Garage auf Grundstück Flurst. Nr. 107/3, Wildsbach 4 zu erteilen.

Hinweis: Der von der Gestaltungssatzung abweichenden Dachneigung im Hinblick auf die Schleppgaube wird zugestimmt, zumal auf dem Gebäude bereits eine gleichartige Gaube vorhanden ist.

Ebenso wird der Dachform der Garage (Flachdach) im Rahmen einer Ausnahme von der Gestaltungssatzung zugestimmt, zumal die angrenzenden Gebäude ebenso eine flache Dachneigung aufweisen. Allerdings ist das Flachdach zu begrünen.

Bezüglich der Pulldachform einschließlich Dachneigung beim Anbau wird einer Ausnahme zugestimmt, zumal die Gestaltungssatzung bei untergeordneten Gebäudeteilen andere Dachformen zulässt.

Der Anbau ist wie in den Planunterlagen dargestellt mit einer Holzverschalung zu versehen.

Der geplante Garagenbau liegt innerhalb eines Überschwemmungsgebietes (HQ 100). Die untere Wasserbehörde ist am Verfahren zu beteiligen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 1.1.6 Umbau und Anbau an das bestehende Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 125/50, Laisackerweg 24
Vorlage: 201/2015**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Umbau und Anbau an das bestehende Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 125/50, Laisackerweg 24 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: nur Aussprache